

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Teil 1. Einleitung und Überblick	19
A. Einheitliche Rechtslage durch das Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes	19
B. Altlastensanierung: Verdachtsflächen und Sanierungskosten	21
C. Überblick über die Regelungen im Bundes-Bodenschutzgesetz zur Verantwortlichkeit	24
I. Pflicht zur Gefahrenvermeidung	25
II. Pflicht zur Altlastensanierung	27
Teil 2. Sanierungsverantwortlichkeit nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz – Die Regelungen des § 4 Abs. 3 und Abs. 6 BBodSchG	28
A. Der Kreis der Sanierungsverantwortlichen	28
I. Sanierungsverantwortlichkeit der „klassischen“ Verantwortlichen	29
1. Sanierungsverantwortlichkeit des Verursachers gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 1. Alt. BBodSchG	29
a. Zum Begriff des Verursachers	30
b. Die Zurechnung des Verhaltens	31
aa. Theorie der unmittelbaren Verursachung versus Lehre der Zurechnung nach Pflichtwidrigkeit und Risikosphären	32
bb. Stellungnahme	36
2. Sanierungsverantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und des Inhabers der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 3. und 4. Alt. BBodSchG	39
a. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	39
b. Beschränkung der Haftung des Grundstückseigentümers und des Inhabers der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück	41
aa. Ansichten in der Literatur	42
bb. Ansichten in der Rechtsprechung	46

cc. Eigene Stellungnahme	49
(1) Verfassungsrechtlich gebotene Beschränkung der Haftung	49
(a) Vereinbarkeit mit Art. 14 Abs. 1 und 2 GG	49
α. Schutzbereich und Eingriff	50
β. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs, Verhältnismäßigkeit	52
αα. Regelungszweck	53
ββ. Geeignetheit und Erforderlichkeit	54
γγ. Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	54
(b) Vereinbarkeit mit Art. 2 Abs. 1 GG	60
(c) Aspekte der Risikosphären, der Kenntnis und des Verschuldens	61
(2) Ergebnis	64
II. Sanierungsverantwortlichkeit des Gesamtrechtsnachfolgers gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	67
1. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	68
a. Sachlicher Anwendungsbereich	68
aa. Die Erbfolge	70
bb. Die Verschmelzung von Handelsgesellschaften	70
cc. Die Spaltung von Rechtsträgern – Das Problem der partiellen Gesamtrechtsnachfolge	73
(1) Übergang der Verursacherverantwortlichkeit im Falle der Unternehmensspaltung im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge	78
(a) Die Sanierungsverantwortlichkeit des Verursachers als Gegenstand des Passivvermögens	79
(b) Zuordnung der Verursacherverantwortlichkeit durch den Spaltungs- und Übernahmevertrag bzw. durch den Spaltungsplan	81
(c) Fehlende Zuordnung der Verursacherverantwortlichkeit im Spaltungs- und Übernahmevertrag bzw. im Spaltungsplan	85
α. Auslegung des Spaltungs- und Übernahmevertrages	86
β. Haftung für „vergessene“ Verbindlichkeiten	87
(d) Ergebnis für den Übergang der Verursacherverantwortlichkeit im Falle der Unternehmensspaltung im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge	96
(2) Erfassung der partiellen Gesamtrechtsnachfolge von § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	96

(3) Besonderheiten der Haftung im Spaltungsrecht – Sanierungsverantwortlichkeit der gesamtschuldnerisch mithaftenden Rechtsträger	98
dd. Die Vermögensübertragung	102
ee. Keine Gesamtrechtsnachfolge in Fällen der Rechtsidentität und des Schuldbeitritts	103
b. Zeitlicher Anwendungsbereich	106
2. Verfassungsrechtlich gebotene Beschränkung der Haftung des Gesamtrechtsnachfolgers	107
a. Beschränkung des Umfangs der Haftung aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	107
aa. Regelungszweck	108
bb. Geeignetheit und Erforderlichkeit	109
cc. Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	109
dd. Ergebnis hinsichtlich der Beschränkung des Umfangs der Haftung	114
b. Zeitliche Begrenzung der Haftung des Gesamtrechtsnachfolgers – Verstoß von § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG gegen das verfassungsrechtliche Verbot der Rückwirkung von Rechtsnormen	114
aa. Nachträglich belastende Wirkung des § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	115
(1) Gesamtrechtsnachfolge in die abstrakte Verhaltensverantwortlichkeit – Rechtslage nach allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht	116
(2) Stellungnahme zur Frage der Gesamtrechtsnachfolge in die abstrakte Rechtspflicht	121
bb. Unzulässige Rückwirkung des § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	125
(1) Form der Rückwirkung	125
(2) Rechtfertigungsgründe für die Rückwirkung des § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	131
(a) Zulässigkeit aufgrund zwingender Gründe des Gemeinwohls	131
(b) Zulässigkeit aufgrund unklarer und verworrener Rechtslage	132
(c) Zulässigkeit, weil mit der Neuregelung zu rechnen war	135
(3) Ergebnis	137
3. Rechtsnachfolge in die Zustandsverantwortlichkeit	138

4. Sanierungsverantwortlichkeit des Einzelrechtsnachfolgers	138
III. Sanierungsverantwortlichkeit aufgrund handelsrechtlicher oder gesellschaftsrechtlicher Einstandspflicht für eine juristische Person gemäß § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	139
1. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	141
a. Eigentum einer juristischen Person	141
b. Handels- und gesellschaftsrechtliche Durchgriffshaftung	143
aa. Einstandspflicht aus gesellschaftsrechtlichem Rechtsgrund	144
(1) Rechtsformenmissbrauch	146
(2) Sphärenvermischung	146
(a) Gegenständliche Sphärenvermischung	146
(b) Haftungsbegründende Sphärenvermischung	147
(c) Erheblichkeit der Fallgruppe der Sphärenvermischung	149
(3) Unterkapitalisierung	149
(4) Qualifizierte Konzernabhängigkeit, Beherrschung einer Gesellschaft	154
(a) Entwicklung des Haftungstatbestandes in der Rechtsprechung	155
(b) Anwendungsbereich des § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	158
(5) Kein einheitliches Rechtsinstitut des Haftungsdurchgriffs	161
bb. Einstandspflicht aus handelsrechtlichem Rechtsgrund	162
(1) Die Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung, § 25 HGB	162
(2) Die zeitlich begrenzte Nachhaftung des früheren Geschäftsinhabers, § 26 HGB	163
(3) Die Haftung des Erben bei Geschäftsführung, § 27 HGB	164
(4) Die Haftung beim Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns, § 28 HGB	164
cc. Konstitutive Wirkung des § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	165
2. Verfassungsmäßigkeit der Regelung des § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	166
a. Verstoß gegen das rechtsstaatliche Gebot der Bestimmtheit von Rechtsnormen	166

b. Zeitliche Begrenzung der Haftung nach § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG – Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Verbot der Rückwirkung von Rechtsnormen	170
IV. Sanierungsverantwortlichkeit trotz Verlustes des Eigentums an dem kontaminierten Grundstück	175
1. Sanierungsverantwortlichkeit des früheren Eigentümers gemäß § 4 Abs. 6 BBodSchG	175
a. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	177
aa. Übertragung des Eigentums an dem Grundstück	177
bb. Der frühere Eigentümer	180
cc. Kenntnis von der Verunreinigung	180
dd. Kein schutzwürdiges Vertrauen auf das Nichtvorhandensein schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten beim Erwerb des Grundstücks	182
b. Verfassungsmäßigkeit der Regelung	184
aa. Verstoß gegen Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG	185
(1) Schutzbereich und Eingriff	185
(2) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs, Verhältnismäßigkeit	187
(a) Regelungszweck	188
(b) Geeignetheit	189
(c) Erforderlichkeit	189
α. Verstoß der Eigentumsübertragung bei Spekulations- und Umgehungsgeschäften gegen die guten Sitten	189
β. Erfassung der Umgehungsgeschäfte bereits von der Regelung des § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	193
γ. Erfassung aller Grundstücksverkehrsgeschäfte von der Regelung des § 4 Abs. 6 BBodSchG	195
δ. Zwischenergebnis hinsichtlich der Erforderlichkeit der Regelung des § 4 Abs. 6 BBodSchG	197
(d) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	197
(3) Ergebnis	200
bb. Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG	201
(1) Schutzbereich und Eingriff	201
(2) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	201
2. Sanierungsverantwortlichkeit trotz Aufgabe des Eigentums an einem Grundstück gemäß § 4 Abs. 3 S. 4, 2. Hs. BBodSchG	204

a.	Tatbestandlicher Anwendungsbereich	205
aa.	Sachlicher Anwendungsbereich	205
bb.	Zeitlicher Anwendungsbereich	207
b.	Verfassungsmäßigkeit der Regelung	208
aa.	Vereinbarkeit der Regelung der Sanierungsverantwortlichkeit des Dereliquenten mit Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG	209
(1)	Schutzbereich und Eingriff	209
(2)	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs, Verhältnismäßigkeit	209
(a)	Regelungszweck	210
(b)	Geeignetheit	210
(c)	Erforderlichkeit	210
(d)	Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	212
bb.	Verstoß von § 4 Abs. 3 S. 4, 2. Hs. BBodSchG gegen das verfassungsrechtliche Verbot der Rückwirkung von Rechtsnormen	213
B.	Die Rangfolge der Sanierungsverantwortlichkeit	217
Teil 3. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse		220
A.	Der Kreis der Sanierungsverantwortlichen	220
I.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des Verursachers gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 1. Alt. BBodSchG	220
II.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und des Inhabers der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 3. und 4. Alt. BBodSchG	220
III.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des Gesamtrechtsnachfolgers gemäß § 4 Abs. 3 S. 1, 2. Alt. BBodSchG	221
IV.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des Einstandspflichtigen nach § 4 Abs. 3 S. 4, 1. Hs. BBodSchG	225
V.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des früheren Eigentümers gemäß § 4 Abs. 6 BBodSchG	227
VI.	Die Sanierungsverantwortlichkeit des Dereliquenten gemäß § 4 Abs. 3 S. 4, 2. Hs. BBodSchG	228
B.	Die Rangfolge der Sanierungsverantwortlichkeit	229
Literaturverzeichnis		231